

18 000 Euro Strafe!

Richter stoppt Schönheits-OP beim Zahnarzt



Bekam eine
Geldstrafe:
Dr. Stefan L.
mit
Verteidiger
Goran
Bronisch

Düsseldorf - Darf ein Zahnarzt nur Bohren und Zähne ziehen oder auch Patienten verschönern und Botox spritzen?

Nach Auffassung des Staatsanwalts nicht! Er klagte Dr. Stefan L. (49) wegen Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz an, weil er mindestens 53 Patienten Botox spritzte. 2010 sprach das Amtsgericht den Arzt zwar frei. Doch das

Oberlandesgericht hob diese Entscheidung wegen Rechtsfehlern auf. Gestern erneuter Prozess vorm Amtsgericht.

Der Verteidiger wertete: „Jeder Hauptschüler, der per Crash-Kurs den Heilpraktiker macht, darf spritzen. Aber der Mandant als Mediziner nicht? Widersinnig und verfassungswidrig.“

In der Tat waren alle 53 Patienten von Dr. Ste-

fan L. mit dem Ergebnis der Behandlung sehr zufrieden.

Und ein Sachverständiger erklärte, dass ein Zahnarzt durchaus die Kompetenz habe, medizinische Eingriffe am Körper des Patienten vorzunehmen. Richter Dirk Kruse machte aber klar, dass er an die Entscheidung der höheren Instanz gebunden ist. Das Urteil: 18 000 Euro Geldstrafe! **jo**